

99018019001000, 99018019001000

# Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen

Heruntergeladen am 10.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/344452274/L100001>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99018019001000, 99018019001000
Leistungsbezeichnung I	Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Hessen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)
Begriffe im Kontext	Apotheker, Apothekerin, Approbation, Zulassung zum Apothekerberuf, Berufsausübung, Landesprüfungsamt, Pharmazie
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Berufsberechtigung (018)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Anerkennung von Qualifikationen zum Zwecke der

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	Beschäftigung in einem anderen Mitgliedstaat
<b>Lagen Portalverbund</b>	Anerkennung ausländischer Berufsqualifikationen (1040400), Befähigungs- und Sachkundenachweise (2010200), Prüfung und Nachweise für Sachkunde und Sicherheit (2120300)
<b>Einheitlicher Ansprechpartner</b>	Nein
<b>Fachlich freigegeben am</b>	28.06.2021
<b>Fachlich freigegeben durch</b>	Hessisches Ministerium für Soziales und Integration
<b>Handlungsgrundlage</b>	<a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html">https://www.gesetze-im-internet.de/aappo/BJNR014890989.html</a> <a href="https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html">https://www.gesetze-im-internet.de/bapo/BJNR006010968.html</a>
<b>Teaser</b>	Wenn Sie Ihre pharmazeutische Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. den Dritten Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Hessen bestanden haben und Ihren Apothekerberuf nun in Deutschland ausüben möchten, benötigen Sie eine Approbation. Die Approbation wird auf Antrag erteilt
<b>Volltext</b>	<p>Nach Ihrem erfolgreichen Abschluss des Pharmaziestudiums können Sie einen Antrag auf Erteilung der Approbation als Apotheker/Apothekerin stellen. Mit Erteilung der Approbation als Apotheker/Apothekerin sind sie berechtigt den Apothekerberuf in Deutschland selbstständig und eigenverantwortlich auszuüben.</p> <p>Absolventen/Absolventinnen des Pharmaziestudiums an hessischen Hochschulen beantragen die Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP). Nach Vorliegen der Voraussetzungen erteilt dieses die Approbation in Form einer Urkunde.</p> <p>In der Approbationsordnung für Apotheker ist</p>

Modul	Sachverhalt
	detailliert aufgeführt, welche Nachweise und Informationen dem Antrag beizufügen sind.
<b>Erforderliche Unterlagen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Approbation</li> <li>• Kurz gefasster Lebenslauf</li> <li>• Identitätsnachweis</li> <li>• Amtliches Führungszeugnis, das nicht früher als einen Monat vor der Vorlage ausgestellt sein darf</li> <li>• Erklärung darüber, ob gegen den Antragsteller ein gerichtliches Strafverfahren oder ein staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren anhängig ist</li> <li>• Ärztliche Bescheinigung, die nicht älter als einen Monat sein darf, aus der hervorgeht, dass der Antragsteller nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist</li> </ul>
<b>Voraussetzungen</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Approbation als Apotheker wird auf Antrag erteilt, wenn der Antragsteller/Antragstellerin: <ul style="list-style-type: none"> <li>• sich nicht eines Verhaltens schuldig gemacht hat, aus dem sich seine/ihre Unwürdigkeit oder Unzuverlässigkeit zur Ausübung des Apothekerberufs ergibt</li> <li>• nicht in gesundheitlicher Hinsicht zur Ausübung des Berufs ungeeignet ist</li> <li>• nach einer Gesamtausbildungszeit von fünf Jahren, von denen zwölf Monate auf die praktische Ausbildung entfallen müssen, die pharmazeutische Prüfung im Geltungsbereich dieses Gesetzes bestanden hat</li> <li>• über die für die Ausübung der Berufstätigkeit erforderlichen Kenntnisse der deutschen Sprache verfügt</li> </ul> </li> </ul>
<b>Kosten</b>	<p>Verwaltungsgebühr: 180€ Auslagen (Portkosten etc.): EUR 6,25</p>
<b>Verfahrensablauf</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Der Approbationsantrag ist online zu stellen: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Eine Eingangsbestätigung erfolgt per E-Mail unmittelbar nach Absenden des Online-Antrages.</li> <li>• Sollten Sie Unterlagen nachreichen müssen, sollten diese dem HfGP innerhalb eines Monats nach Antragstellung vorliegen</li> <li>• Die postalische Zustellung der Urkunde kann nur an Sie persönlich erfolgen.</li> <li>• Bei längerer Abwesenheit empfiehlt es sich daher, dass Sie einen empfangsberechtigten Adressaten</li> </ul> </li> </ul>

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	benennen.
<b>Bearbeitungsdauer</b>	Nach Vorliegen aller erforderlichen Unterlagen kann die Approbation innerhalb von wenigen Tagen (im Regelfall 1 bis max. 2 Wochen) erteilt werden.
<b>Frist</b>	Auf Grund der zeitlichen Befristung einzelner einzureichender Unterlagen empfiehlt es sich den Antrag frühestens 2 Wochen vor dem letzten Prüfungstermin zu stellen.
<b>weiterführende Informationen</b>	
<b>Hinweise</b>	<a href="https://hlfgp.hessen.de/">https://hlfgp.hessen.de/</a> <a href="https://www.apothekerkammer.de/">https://www.apothekerkammer.de/</a> <a href="https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe">https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe</a> <a href="https://hlfgp.hessen.de/">https://hlfgp.hessen.de/</a> <a href="https://www.apothekerkammer.de/">https://www.apothekerkammer.de/</a> <a href="https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe">https://hlfgp.hessen.de/akademische-gesundheitsberufe/approbation-zur-ausuebung-akademischer-heilberufe</a>
<b>Rechtsbehelf</b>	Widerspruch & Klagemöglichkeit (Verwaltungsverfahrensgesetz)
<b>Kurztext</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Approbation als Apotheker <ul style="list-style-type: none"> <li>• Für die Ausübung des Apothekerberufes in Deutschland bedarf es einer Approbation.</li> <li>• Wenn die pharmazeutische Ausbildung in Hessen abgeschlossen, bzw. der Dritte Abschnitt der Pharmazeutischen Prüfung in Hessen bestanden wurde, ist diese Approbation beim Hessischen Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP) zu beantragen.</li> <li>• Die Antragstellung erfolgt elektronisch über ein Online-Portal.</li> <li>• Zuständig: Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP)</li> </ul> </li> </ul>
<b>Ansprechpunkt</b>	Bitte wenden Sie sich an das Hessische Landesamt für Gesundheit und Pflege (HLfGP).
<b>Zuständige Stelle</b>	Hessisches Landesamt für Gesundheit und Pflege

<b>Modul</b>	<b>Sachverhalt</b>
	(HLfGP)
<b>Formulare</b>	
<b>Ursprungsportal</b>	Apply for a license to practice as a pharmacist, Approbation als Apothekerin oder Apotheker beantragen